

GASTKOMMENTAR

# Regulative müssen dringend reformiert werden



Die Krise bedingt zwingend, die strikte Handhabung des Umgangs mit Kreditrisiken nach Basel II auszusetzen.

Die G20-Finanzminister haben zuletzt unter anderem angekündigt, dass in Zukunft die Tätigkeit von Hedgefonds einer Aufsicht unterliegen soll.

Dies ist für die Zukunft ebenso bedeutend wie die Behandlung von ausgegliederten Zweckgesellschaften aus Bankbilanzen, da für beide in der Vergangenheit keine Transparenz bestand und daher aus diesen Sektoren entspringende Risiken nicht beurteilt werden konnten.

Für die teils schon bestehenden, teils noch kommenden Probleme der Realwirtschaft spielt diese Ankündigung allerdings eine geringe Rolle. Die Lage der Banken und damit des „Blutkreislaufes“ der Wirtschaft ist aufgrund der Regularien einer enormen Prozyklizität ausgeliefert, deren Wirkung sich in steigendem Maße zeigen wird.

Der Ausgangspunkt der geltenden Regularien, die ohne Zweifel ungenügend durchdacht waren, basierte auf der Idee, dass ein Unternehmen, so auch eine Bank, die über genügend Eigenkapital verfügt, keine Probleme bekommen kann.

Scheinsicherheit. Dieser Gedanke ist eine Binsenweisheit und gibt für die Frage nach der angemessenen Eigenkapitalausstattung nichts her. Die überwiegend statische Betrachtung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht führte zu einer Abwägung zwischen Kosten und Nutzen der Eigenkapitalanforderungen der Banken, je nach ihren Vermögenswerten, beschäftigte sich aber nur in geringem Maße mit der Frage, in welcher Form und mit welcher Geschwindigkeit Anpassungen dann erfolgen müssen, wenn Verluste eintreten.

In Boom-Zeiten führten die vorliegenden Regularien, hier

im Besonderen das Prinzip des Fair Value Accounting, zur Möglichkeit, die Bilanzen in enormem Ausmaß zu verlängern und damit zu einer Scheinsicherheit. Ab 2007 war die Bewertung von Wertpapieren zu Marktpreisen im Hinblick auf den Zusammenbruch der Märkte weitgehend unmöglich geworden, auch wenn viele Wertpapiere durchaus weit über dem „Restmarkt“ liegend innere Werte hatten, was dazu führ-

**IHRE MEINUNG AN:**  
redaktion@wirtschaftsblatt.at

te, dass sich die abwärtsführende Dynamik enorm verschärfte und das Internationale Accounting Standards Board (IASB) schlussendlich veranlasste, das Aussetzen des Fair Value Accounting zu ermöglichen.

Im Oktober 2008 ist dem auch die Europäische Union gefolgt. Die Reaktion erfolgte aber, wie in den Vereinigten Staaten, viel zu spät und konnte die Abwärtsspirale nicht mehr aufhalten.

Die nach unten führende Dynamik gilt aber, und das ist für die Realwirtschaft von enormer, ja geradezu existenzieller Bedeutung, genau so für die Eigenkapitalregularien der Banken, soweit dies die Eigenkapitalunterlegungs-pflichten bei Krediten betrifft.

Natürlich gab es schon immer einen Zusammenhang zwischen konjunktureller Entwicklung im Guten wie im Schlechten, der Möglichkeit oder Unmöglichkeit von Schuldienstleistungen der Unternehmen, damit von Bankgewinnen und Kreditvergaben.

Schlechte Konjunkturentwicklungen hatten stets die Fähigkeit von Unternehmen beeinträchtigt, ihren Verbindlichkeiten gegenüber Banken vollinhaltlich oder

fristgerecht nachzukommen, damit war der Eigenkapitalaufbau von Banken geschwächt, sodass daraus weniger Spielraum für die Vergabe von Krediten folgte.

Schon Basel I hatte diese Tendenz prozyklisch massiv verstärkt. Es hatte nämlich Unterlegungsnotwendigkeiten formuliert, die bei acht Prozent lagen und zur Folge hatten, dass 1,00 € Verlust beim Schuldendienst von Unternehmen eine Zurücknahme der Kreditvergabe von 12,50 € zur Folge hatte.

Anpassungszwang. Seit Basel I, massiv verstärkt durch den mechanischen Umgang von Basel II mit Kreditrisiken, spielt sich daher die Prozyklizität nicht mehr auf der Ebene des Cashflows der Banken ab, sondern in der Bestandmasse Eigenkapital.

Die Verschlechterung von Kreditrisiken führt durch den unmittelbaren Anpassungszwang im Bereich der Eigenkapitalunterlegung zur Notwendigkeit, entweder Eigenkapital aus anderen Quellen neu aufzubauen oder Kredite abzubauen. Der Aufbau von Eigenkapital erfolgt zwischenzeitlich teilweise durch staatliche Leistungen, der Abbau von Unternehmenskrediten in der Krise wird allerdings nur schwer möglich sein und überdies wirtschaftlich zerstörerische Wirkung haben. Die dritte Möglichkeit, nämlich Vermögenswerte zu veräußern, ist im Moment weitgehend infolge Wertverfall und Ausfall von Käufern nicht gegeben.

Schon rein rechnerisch führen die vorgeschriebenen prozyklischen Regularien zwingend zu einer steigenden Austrocknung der Kreditmärkte; dies ist, siehe obiges Beispiel, schon durch eine einfache Rechnung nachvollziehbar.

Es ist daher für die Realwirtschaft das Gebot der Stun-

de, um weitere Kreditvergaben durch Banken überhaupt zu ermöglichen, die mechanische Wirkung der prozyklischen Regularien zumindest abzuschwächen, um die Wirkungen von Verschlechterungen von Kunden, wie in der Vergangenheit auch, auf die Cashflow-Ebene zurückzubringen.

Dies bedingt zwingend, die strikte Handhabung des Umgangs mit Kreditrisiken nach Basel II auszusetzen.

In der Sache selbst ist dies allemal gerechtfertigt, da es eine jahrzehntelange Erfahrung ist, dass in Rezessionszeiten das scheinbare Risiko des Ausfalles von Krediten viel höher gesehen wird, als der tatsächliche Kreditausfall am Ende der Periode ist. Bei der vorgeschriebenen mechanischen Betrachtung samt Unterlegungsnotwendigkeiten würden die Kreditrisiken ohne jeden Zweifel eine Bewertung erfahren, die ein Vielfaches des tatsächlichen Risikos ausmacht.

Für die Zukunft müssen Wege gesucht werden, um regulative zu finden, die zyklusneutral sind, oder solche, die vielleicht sogar antizyklischen Ausgleich beinhalten, wie Herr GD Dr. Wilfried Stadler vor Kurzem in einer grundlegenden Arbeit zu den finanzmarktpolitischen und regulatorischen Ursachen der Finanzmarktkrise richtig festgestellt hat, jedenfalls aber solche, die nicht nur das regulierte Objekt, also die Bankenwelt, als Ziel sehen, sondern deren Auswirkungen sowohl in der Konjunktur wie in der Rezession ernsthaft bedacht sind.



**GERHARD WILDMOSER**  
Geschäftsführer,  
Wildmoser/Koch  
& Partner  
Rechtsanwälte